Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Papiermühlestrasse 40 H
Box 726, CH-3000 Bern 22
Tel. 031 335 43 43
Fax 031 335 43 58
info@fnch.ch

Selektionsreglement Vierkampf

Grundlage:

Konzept Spitzensport SVPS, SELKO Reglement SVPS, Reglement Vierkampf

1. Qualifikation zur Teilnahme Schweizermeisterschaft Vierkampf

Grundsatz:

- Die Qualifikationsturniere sind für alle VierkämpferInnen offen
- Es gilt das Vierkampf Reglement
- Nur gemeldete VierkämpferInnen sind startberechtigt.

Fristen:

- Der Trainingsort meldet sich und seine VierkämpferInnen bis zum **10. Februar** mit dem entsprechenden Formular beim Sekretariat Vierkampf an.
- Nachmeldungen sind auch im Verlaufe des Jahres möglich, müssen aber bei Nennschluss eines Turnieres mit allen entsprechenden Angaben erfolgen.

Qualifikationsmodus:

1. Die Qualifikationsturniere werden durch die Kommission Vierkampf bestimmt.
2. Jeder Vierkämpfer muss mindestens an ~~drei~~zwei Qualifikationsturnieren teilgenommen und alle 4 Disziplinen bestritten haben.

Kontrolle und Startberechtigung der VierkämpferInnen und Mannschaften:

1. Die SELKO Vierkampf kontrolliert die Startberechtigung der VierkämpferInnen anhand der Ranglisten und des Meldeblattes der Trainingsorte.

2. Die Festlegung der Anzahl zum Start an der SM berechtigten Mannschaften der Kategorien A und B wird durch die Kommission Vierkampf festgelegt.

3. Die Mannschaften können innerhalb ihrer Trainingsorte aus den Startberechtigten frei zusammengestellt werden.

4. Bei Mix-Mannschaften entscheidet die SELKO vor dem Nennschluss über eine Teilnahme an der Schweizermeisterschaft. Der Beschluss der SELKO wird schriftlich mitgeteilt und ist endgültig. Die Mix-Mannschaft ist an der Schweizermeisterschaft nicht medaillenberechtigt.

Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Papiermühlestrasse 40 H
Box 726, CH-3000 Bern 22
Tel. 031 335 43 43
Fax 031 335 43 58
info@fnch.ch

Vorgehen:
schriftliches Gesuch bis fünf Tage vor Nennschluss SM eingeben an den Chef SELKO-Vierkampf, mit Name des Vierkämpfers/der Vierkämpferin, Begründung, gewünschte Start-Kategorie

2. Bildung der Kader Vierkampf SVPS

Grundsatz:

- Jedes Jahr werden nach den Schweizermeisterschaften die Kader überprüft und neu gebildet.
- Die Anzahl Kaderangehöriger wird von der SELKO Vierkampf auf Grund der Leistungen bestimmt.
- Es werden für die Kategorie A und B je ein Kader gebildet. Weitere Kader können nach Bedarf und Entwicklung der Disziplin frisch eingeführt werden.

Fristen:

Die Eingabe der Kaderliste an den SVPS hat nach der SM, bis zum 31.10. des jeweiligen Jahres durch die SELKO Vierkampf zu erfolgen.

Qualifikationsmodus mit Rangpunktesystem:

- je 1/4 zählen die drei besten Resultate aus den Qualifikationsturnieren
- 1/4 zählt das Resultat der SM
- Bei Punktegleichheit entscheidet die Rangfolge der SM
- VierkämpferInnen, welche auf Grund ihres Jahrgangs aus dem B ins A-Kader wechseln, werden mit den Rangpunkten aus der B-Liste eingeordnet. Der definitive Entscheid über die Aufnahme ins A-Kader fällt die SELKO Vierkampf.

Kadervereinbarung SVPS:

Alle vorgeschlagenen Kadermitglieder haben die Kadervereinbarung SVPS zu unterzeichnen. Erst mit der Unterschrift ist die Zugehörigkeit zu einem Kader Vierkampf definitiv. Ein Rücktritt oder der Verzicht auf die Kaderzugehörigkeit muss schriftlich der SELKO-Vierkampf mitgeteilt werden.

Dieses Reglement tritt ab 1.1.2012 in Kraft, Ernst Koller, Chef Disziplin Vierkampf